



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

## **Bericht des Petitionsausschusses 2. Halbjahr 2018**

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL  
Vorsitzender des Petitionsausschusses  
Datum: 11. Juli 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

## **I. Einleitung**

Im letzten halben Jahr hatten wir wichtige Jubiläen zu feiern. Ich erinnere nur an „70 Jahre Grundgesetz“ – einen Meilenstein unserer Demokratiegeschichte.

Vor 70 Jahren haben sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes nicht unweit von hier in Bonn auf ein Grundgesetz verständigt, das bis heute ein Zeugnis unserer Grundwerte darstellt und das wir zurecht feiern dürfen.

Es sind diese Grundwerte, die uns verbinden und denen wir uns alle verpflichtet fühlen. Es ist ein gutes Zeichen für unsere Demokratie, dass selbst in hitzigen Zeiten und aufgewühlten Diskussionen das Grundgesetz weiterhin nicht nur als juristische, sondern vor allem auch als moralische Autorität gilt, die kaum jemand ernsthaft und in letzter Konsequenz wirklich in Frage stellt.

Es sind dieses Grundgesetz und der Respekt gegenüber den darin ausgedrückten Grundwerten, die die Bundesrepublik seit der Nachkriegszeit und bis heute für viele Menschen so attraktiv machen und den Motor für Integrationsarbeit und Integrationsbereitschaft darstellen.

Wir haben in diesem Jahr jedoch nicht nur ein bundesweites Jubiläum gefeiert, sondern auch ein landesspezifisches. Im April jährte sich zum fünfzigsten Mal die Einführung des Artikels 41 a in die nordrhein-westfälische Landesverfassung.

Der Artikel 41 a der Landesverfassung räumt dem Petitionsausschuss weitreichende Befugnisse ein. Wie Sie sicherlich alle wissen und wie ich in einem der letzten Halbjahresberichte dargestellt habe, hatte die sogenannte Klingelpütz-Affäre in der Justizvollzugsanstalt Köln dafür gesorgt, dass das Parlament vor rund 50 Jahren die Notwendigkeit sah, den Petitionsausschuss mit stärkeren Rechten auszustatten, um im Ernstfall Behördenvertreter zu vernehmen und Zutrittsrechte gegenüber Anstalten geltend zu machen.

Aus diesem Artikel hat sich mittlerweile auch ein Mediationsinstrument entwickelt, mit dem wir am „runden Tisch“ versuchen – oftmals erfolgreich – zwischen den Anliegen der Petenten und der Auffassung von Behörden und Ministerien zu vermitteln.

Man kann vor diesem Hintergrund mit Fug und Recht behaupten, dass Nordrhein-Westfalen mit einem so stark ausgerüsteten Petitionsausschuss eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen hat. Dieser Eindruck wird auch durch den Kontakt mit den Petitionsausschüssen

der anderen Bundesländer bestätigt, die der stellvertretende Vorsitzende Thomas Schnelle und ich bei den entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig treffen.

Diese Erfolgsgeschichte eines nordrhein-westfälischen Spezifikums haben wir bei der Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum zusammen mit Petentinnen und Petenten und zahlreichen Wegbegleitern gefeiert.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem dem Landtagspräsidenten danken, der diese Veranstaltung sehr wohlwollend ermöglicht und persönlich mit einem Grußwort eröffnet hat.

Danken möchte ich aber auch dem Ministerpräsidenten, der die Veranstaltung mit einer Rede gewürdigt und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt hat und zwar, dass auch der Landesregierung die Mediation zwischen den Institutionen ein wichtiges Anliegen ist und auch bleibt.

Diese konstruktive Zusammenarbeit ist wichtig, denn der Petitionsausschuss ist nicht nur für das Parlament, sondern auch für die Landesregierung ein Seismograph für die Stimmung der Bürgerinnen und Bürgern.

Schon bei der Festveranstaltung war es uns ein wichtiges Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen, denn sie stellen letztlich den Grund dar, wieso wir 21 Abgeordnete unserem verfassungsrechtlichen Auftrag leidenschaftlich Tag für Tag nachkommen.

Daran möchte ich auch hier anknüpfen und Ihnen exemplarisch einige Fälle und aktuelle Zahlen sowie Entwicklungen darstellen, die aus unserer Sicht eine besondere Beachtung verdient haben.

## **II. Statistik**

Im zweiten Halbjahr 2018 sind beim Petitionsausschuss knapp 3.000 Petitionen eingegangen. Damit bleiben die Eingaben weiterhin auf einem hohen Niveau. Den Landtag Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2018 insgesamt 5.650 Eingaben erreicht.

Als Parlament kann uns diese hohe Anzahl nur freuen, denn die Bürgerinnen und Bürger nehmen ihre demokratischen Rechte wahr, genau genommen ihr Grundrecht auf Petition aus Artikel 17 Grundgesetz. Zugleich werten wir dies als Zutrauen der Menschen in die Arbeit des Parlamentes und des Petitionsausschusses.

Unter den Eingaben, die uns erreicht haben, sind auch wieder einige Sammel- und Massenpetitionen, beispielsweise aus dem Ausländerrecht für den Verbleib gut integrierter Familien in Deutschland, aus dem Bereich Schule und auch aus dem Bereich Kommunales, beispielsweise gegen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Wir stellen in den letzten Jahren fest, dass es vermehrt zu Petitionen kommt, die von vielen Menschen zusammen vorgetragen und unterstützt werden. Gerade junge Menschen entwickeln ein verstärktes Bedürfnis nach politischer Teilhabe mittels Petitionen. Das freut uns als

Petitionsausschuss sehr, denn dadurch gewinnt auch das grundgesetzlich verankerte Instrument der Petition an Bedeutung.

Der Petitionsausschuss begrüßt zudem, dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger, die zuvor ihre Petitionen auf privaten Petitionsportalen eingereicht haben, den Weg zu uns als Parlament finden. Die uns dann in Listen übermittelten Unterschriften können zwar - da Namen und Adressen nicht immer erkennbar sind - nicht alle als einzelne Petitionen angenommen werden. Dennoch prüfen wir das gemeinsam getragene Anliegen und übersenden dem Initiator das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses. Diese Garantie, nämlich die Beratung des Anliegens durch den Petitionsausschuss, erreichen sie nur bei uns und nicht bei den privaten Petitionsplattformen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 hat der Ausschuss 2.970 Eingaben beraten und jeweils durch einen gemeinsamen einstimmigen Beschluss abgeschlossen.

Der größte Anteil entfällt derzeit auf das Ausländerrecht. Dort hat der Petitionsausschuss über 800 Eingaben abgeschlossen. Das sind - bedingt durch Verschärfungen im Ausländerrecht, die zu unbilliger Härte führen können - 27 % aller Beschlüsse, darunter auch zahlreiche Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung. Die Eingaben betreffen dabei in der Regel ausländische Menschen, die hier mehrere Jahre leben, gut integriert sind und bereits einen Job oder einen Ausbildungsplatz haben. Dazu werde ich später noch berichten.

Der Ausschuss hat mit 559 Eingaben, rund 19 %, eine große Anzahl aus dem Bereich Schule und Hochschule abgeschlossen, darunter eine Masseneingabe einer Schule zum Thema Unterrichtsversorgung und Klassenraummangel. Die einzelnen Themen sind auch hier vielfältig. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, wenn es etwa um die Besetzung von Schulleitungsposten oder sonstige schulorganisatorische Angelegenheiten geht, wenden sich mit ihren Anliegen an uns. Auch das Thema Inklusion ist nach wie vor ein wichtiges Arbeitsfeld für den Petitionsausschuss.

Weiterhin hoch ist die Anzahl der Beschlüsse zu den Themen Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt. Über 10 % der Petentinnen und Petenten beschwerten sich beispielsweise über Verkehrsplanungen, nicht erteilte Baugenehmigungen und über die Bauleitplanungen ihrer Kommunen.

Nachdem uns in den letzten Jahren immer wieder Sammel- und Massenpetitionen für die Abschaffung des Rundfunkbeitrags erreicht haben, lagen zuletzt nur noch zwei Dutzend Eingaben vor.

Auf stabilem Niveau sind auch die Petitionen aus dem Sozialrecht.

„Lohnt sich eine Petition?“

Das werden die Abgeordneten immer wieder gefragt!

Generell fällt die Erfolgsquote des Ausschusses seit vielen Jahren hoch aus, denn durchschnittlich ein Drittel der Eingaben hat für die Petentinnen und Petenten ein positives Ergebnis, im Berichtszeitraum sogar über 40 %.

12 % der Eingaben erfahren eine sonstige Erledigung durch Beratung oder Überweisung an eine andere Stelle.

In 46 % der Eingaben konnten wir keine rechtliche Verbesserung erreichen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Antragsteller enttäuscht sind. Für uns ist eine Petition auch dann erfolgreich behandelt, wenn wir die Sachlage aufklären und den Petenten verständlich machen können, wieso im konkreten Einzelfall keine Abhilfe geleistet werden konnte. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen gehört werden. Und ein Petitionsverfahren ist für uns Abgeordnete auch eine Gelegenheit, zuzuhören. Auch das ist ein Beitrag zu einer bürgernahen Politik.

### **III. Besondere Petitionen**

Neben diesen Zahlen möchte ich Ihnen aber auch konkrete Fälle vorstellen, die diese abstrakten Zahlen mit konkreten Geschichten beleben.

1. Eine Eingabe, die uns kurz vor Weihnachten erreicht hat, hat uns dabei – auch mich persönlich – besonders betroffen gemacht.

Ein 60-jähriger Mann, der inzwischen im Arbeitslosengeld (ALG II)-Bezug lebte, wandte sich an uns, weil er nicht mehr genug Geld zum Leben hatte. Er war Jahrzehnte als Handwerker tätig gewesen, dann aber in eine berufliche Schieflage geraten und bezog nunmehr sogenannte Hartz IV-Leistungen.

Er bewohnte eine Wohnung, die nach den Regeln des Sozialrechts zu groß für ihn war – daher bekam er nur einen Teil der Miete erstattet. Den Rest der Miete bestritt er aus dem, was ihm jeden Monat zur Verfügung stand. Das waren gerademal 180 € im Monat oder 6 € am Tag. Davon musste er Strom in Höhe von 80 € im Monat bezahlen. So blieben ihm gerade einmal 100 € im Monat, also 3,33 € am Tag übrig.

Trotz einer schweren Erkrankung hatte er sich intensivst um neuen Wohnraum bemüht, doch wir wissen ja alle, wie schwer es sein kann, in Nordrhein-Westfalen eine neue Wohnung zu finden. Er schob sogar einen dringend erforderlichen Krankenhausaufenthalt vor sich her, da er sich erst mit frischer Wäsche ausstatten wollte. Das erzählte er uns - dem Ausschuss - voller Scham. So war er in seiner Familie erzogen worden. Miete und neue Kleidung sparte er sich daher „vom Munde ab“ und bezog sein Essen über Spenden bei der Tafel.

Nur drei Tage nach Eingang der Petition haben wir, noch vor Weihnachten, nach Artikel 41 a der Landesverfassung erörtert. Als Ergebnis der Erörterung ist herausgekommen, dass die Kürzung der Miete teilweise zurückgenommen wurde. Ferner wurde sogar festgestellt, dass ihm ein Mehrbedarf seines Regelsatzes zugestanden hätte. Darüber hinaus hätte er eigentlich aufgrund seiner schweren Erkrankung gar nicht im SGB II-System eingeordnet werden dürfen. Auch in dieser Hinsicht hatte der Petitionsausschuss eine dringende amtsärztliche Untersuchung angemahnt.

Mit großer Bestürzung haben wir nun erfahren, dass der Petent einige Wochen nach unserem Gespräch verstorben ist. Ihm war nur noch kurz vergönnt, seine Rechte komplett in Anspruch nehmen zu können.

Es ist ein Fall, der uns zeigt, dass wir noch viel mehr zu den Menschen raus müssen: Ansprechen, Gespräche suchen, Bürgersprechstunden anbieten. Der Fall hat mich auch ganz persönlich berührt und ich hoffe, dass wir den Petenten an seinen letzten Tagen noch so gut wie möglich unterstützen und ihm das Gefühl vermitteln konnten, dass da jemand ist, der zuhört und seine Probleme ernst nimmt.

2. Das Ausländerrecht ist einer der Schwerpunkte unserer Arbeit.

In vielen Fällen bedarf es nur einer Änderung des Blickwinkels, um aus einem zunächst aussichtslosen Verfahren eine gute Lebensperspektive für einen Menschen zu machen.

Das Ausländerrecht selbst bietet Möglichkeiten, gut integrierten Menschen mit einer positiven Prognose einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Und häufig sind es Nachbarn, Kirchengemeinden, Schulklassen und vor allem Arbeitgeber, die sich für diese Menschen an den Petitionsausschuss wenden.

Wenig Verständnis hat der Petitionsausschuss, wenn die Buchstaben des Gesetzes nur zum Nachteil der Bürger ausgelegt werden. So musste der Ausschuss um einen Kompromiss ringen, als sich ein junger Mann aus Sri Lanka an ihn wandte. Er sollte abgeschoben werden, obwohl er bereits seit mehreren Jahren in Deutschland war, sich nie etwas zuschulden kommen lassen und seinen Lebensunterhalt in Gänze selbst verdiente. Er arbeitete als Koch in der Gastronomie im ländlichen Raum, also in einer Branche, in der dringend Arbeitskräfte gesucht werden. Die Behörde zweifelte die Deutschkenntnisse des jungen Mannes an, da er bislang kein Zertifikat vorgelegt hatte. Im Rahmen einer Erörterung lud der Ausschuss den Petenten ein und ließ ihn selbst seine Sicht der Dinge darlegen. Es zeigte sich, dass der junge Mann sein Anliegen gut selbst in deutscher Sprache vortragen konnte, die Kenntnisse dem erforderlichen Grad also entsprachen. Die Ausländerbehörde, die mit am Tisch saß, sah sich dennoch nicht in der Lage, dies anzuerkennen. Weiterhin bestand sie auf einen Sprachkurs und ein Zertifikat, wäre dann aber bereit, die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Dem Ausschuss hätte es gefallen, wenn man auch auf solche unnötige Bürokratie verzichtet hätte. Gleichwohl freut es uns für den jungen Mann aus Sri Lanka, dass wir hier eine Lösung finden konnten.

3. Wie persönlich die Anliegen sein können, zeigt darüber hinaus auch der folgende Fall.

Die Petentin ist als Beamtin an einer Dienststelle im Rheinland beschäftigt. Sie hatte einen Antrag auf Versetzung nach Westfalen gestellt, der abgewiesen wurde.

In einem sehr persönlichen Schreiben wandte sie sich vertrauensvoll an den Petitionsausschuss. Sie sei geschieden und habe zwei kleine Kinder. Das Verhalten ihres Ex-Mannes bringe sie aber ständig in eine seelische Notlage, da er ihr nachstelle und sie beobachte. Daher wolle sie in eine andere Stadt ziehen. Eine passende Stelle dort habe sie bereits gefunden.

Der Petitionsausschuss entschied sich für eine Erörterung mit den zuständigen Behörden. Erst in diesem nichtöffentlichen Gesprächstermin wurde die Dramatik deutlich. Die Behörden erkannten, dass die dauernden Grenzüberschreitungen und Beobachtungen des Ehemannes bereits im Bereich des Stalkings lagen.

Die Petentin erklärte, sie habe dies nicht aktenkundig machen wollen, da sie das Verhältnis zwischen ihren Kindern und ihrem Ex-Mann nicht habe belasten wollen. Sie erhoffe sich aber ein

ruhigeres und geordnetes Leben für alle, wenn man sich räumlich voneinander entferne. Die Petentin konnte ihre bestehende Notlage und die damit verbundenen Belastungen ausführlich darlegen und mehrere Dokumente vorlegen, aus denen die angesprochenen Grenzüberschreitungen und Nachstellungen hervorgingen.

Die für die Versetzung zuständige Behörde hat mit dieser neuen Sachlage den Antrag erneut beurteilt. Im Ergebnis konnte sie einer Versetzung nun zustimmen. Der Ausschuss hat die Gesprächsbereitschaft der beteiligten Behörden und das Ergebnis sehr begrüßt.

4. Manchmal kann es auch sinnvoll sein, Konflikte vor Ort zu schlichten.

So in einer Petition zur Nutzung eines Schulgebäudes, das sich eine Abendrealschule, ein Abendgymnasium und die Volkshochschule miteinander teilen sollten. Eine Gruppe von Schülern und Studierenden hatte sich an den Ausschuss gewandt, weil der Unterricht wegen eines zu geringen Raumangebots nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte.

Der Ausschuss entschied sich für einen Vororttermin und lud alle Beteiligten zu einem Gespräch ein. Eine gute Idee, denn es stellte sich heraus, dass man nicht nur die Raumfrage, sondern auch zahlreiche andere Kleinigkeiten nicht einvernehmlich geregelt hatte.

Im Gespräch mit dem Petitionsausschuss kamen alle Anliegen auf den Tisch. So hatte eine Schulgruppe zwar die Nutzungsrechte für das WLAN-Netz, dafür war für sie in den Abendstunden aber der Aufzug des mehrstöckigen Gebäudes gesperrt. Die anderen verfügten über mehrere Räume, aber keinen Zugang zum WLAN-Netz. Die dritte Gruppe benötigte einen abschließbaren Schrank für Schulmaterialien. Der Petitionsausschuss plädierte für eine größtmögliche gemeinsame Nutzung aller Ressourcen und fand bei den Beteiligten Gehör.

Als sich beim anschließenden Gang durch die Schule noch ein Lagerraum fand, der ohne weiteres zu einem Schulraum umgewandelt werden konnte, waren die meisten Probleme gelöst.

Es wurden zusätzliche Schlüssel ausgegeben und neue Schränke gekauft, um Schulmaterial sicher verstauen zu können. Der Ausschuss hofft, dass die Aussprache zu einer dauerhaften Kooperation aller Beteiligten führt - zum Nutzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dort mit viel Engagement ihren Schulabschluss nachholen.

5. Wie bereits zuvor erwähnt, gehen die Anfänge des besonderen nordrhein-westfälischen Petitionsverfahrens auf Hilferufe aus einer Justizvollzugsanstalt Mitte der 60er Jahre zurück. Dieser Geschichte fühlt sich der Ausschuss noch heute verpflichtet und besucht daher auch regelmäßig Justizvollzugsanstalten, um die Petitionen der Gefangenen vor Ort zu beraten.

Dabei stellt der Ausschuss fest, dass der Strafvollzug derzeit an seine Grenzen kommt, wenn inhaftierte Straftäter auch unter psychischen Erkrankungen leiden. Es gibt insbesondere für psychisch erkrankte Straftäter mit suizidalen Absichten keine ausreichenden Therapieplätze. Das bestätigen mir bei den Besuchen in den Justizvollzugsanstalten sowohl die Anstaltsärzte als auch die Anstaltsleitungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Aber auch rein körperliche Leiden können in der Haft zu großen Erschwernissen führen. So wandte sich ein über 70-jähriger Untersuchungshäftling an den Ausschuss und bat um Haftverschonung aus gesundheitlichen Gründen. Durch eine Krebserkrankung der Atemwege war sein Hals so vernarbt, dass er bei bereits kleinen Erkältungen Atemnot bekam und zu ersticken drohte. Da er aber stets in gesundem Zustand begutachtet wurde, galt er als haftfähig.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der medizinischen Versorgung des Mannes. Die Anstaltsärzte hatten eine fachärztliche Versorgung in angemessener Zeit durchführen lassen und die Prüfung der Haftfähigkeit ohne jeden Grund zur Beanstandung begleitet. Auch sie hielten den Häftling für nicht haftfähig.

Der Petitionsausschuss beriet über die Empfehlung einer erneuten Haftfähigkeitsprüfung unter der Berücksichtigung seiner Erkenntnisse. Im Nachgang unserer Erörterung hatte dann das zuständige Landgericht die Haftunfähigkeit festgestellt und Haftverschonung unter strengen Auflagen für den Petenten angeordnet.

#### **IV. Schlussbemerkungen**

Gerade dieser letzte Fall zeigt, dass auch heute noch Petitionen aus dem Justizvollzug ernst zu nehmen und immer noch aktuell sind. Wir dürfen die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug nicht mit den Problemen im Vollzug und in den geschlossenen Einrichtungen alleine lassen. Hier haben wir als Ausschuss bereits viel erreicht und arbeiten auch weiterhin daran, adäquate Bedingungen für die Insassen zu garantieren.

Doch auch über den Justizvollzug hinaus zeigt sich anhand der geschilderten Fälle, dass es wichtig ist und bleibt, dass sich der Petitionsausschuss einmischt und auch unbequem bleibt, gleichwohl unsere Arbeit selbstverständlich jederzeit konstruktiv orientiert ist.

All die geschilderten, oftmals auch anspruchsvollen und komplizierten Erörterungen und Verfahren wären überhaupt nicht denkbar, ohne die intensive, professionelle und in jeder Hinsicht außerordentlich hervorzuhebende Leistung unseres Petitionsreferats, ohne das diese Arbeit hier überhaupt nicht umsetzbar wäre. Ich möchte heute stellvertretend als Vorsitzender für den ganzen Ausschuss – und ich denke auch für alle Parlamentarier hier im Plenum – unseren Dank für Ihre unermüdliche und wertvolle Arbeit aussprechen!

Ich nehme aber auch die Gelegenheit wahr, mich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden im Land zu bedanken, die sich im Petitionsverfahren unseren Fragen stellen und oft die Bereitschaft zeigen, andere Lösungswege mitzugehen. Gemeinsam stärken wir damit das Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat.

Ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schlusspunkt!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



**Petitionen in Zahlen (2. Halbjahr 2018)**

**A. Übersicht**

	2. Halbjahr 2018
Neueingänge insgesamt	2.820
Erledigt wurden	2.970

**B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)**

	2. Halbjahr 2018
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41 a LV	392

**C. Art der Erledigung**

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	1.245	1.367	358
In Prozent	41,9 %	46,0 %	12,1 %
davon 557 Verfahren nach Art. 41 a LV	468	59	30
In Prozent	84,0 %	10,6 %	5,4 %

**D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit**

Schwerpunkt	Anzahl	Anteil
Ausländerrecht	802	27,0 %
Schule / Hochschule	559	18,8 %
Bauen / Wohnen / Verkehr / Umwelt	304	10,3 %
Kommunales	301	10,1 %
Rechtspflege / Betreuung	294	9,9 %
Soziales	230	7,7 %
Strafvollzug	80	2,7 %
Öffentlicher Dienst	69	2,3 %
Steuern	53	1,8 %
Rundfunk und Fernsehen	24	0,8 %
Sonstige	254	8,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>2.970</b>	<b>100,0%</b>